

Autor: Falker, Gerrit-Milena [gmf/13286]
Seite: 020 bis 020
Ressort: Recht & Politik

Jahrgang: 2019
Nummer: 29
Auflage: 35.000 (gedruckt) 35.658 (verkauft)
51.686 (verbreitet)

Mediengattung: Zeitschrift/Magazin

NAP-Fragen kommen im August

Berlin. Nachdem es zuletzt etwas gehakt hatte, kommt jetzt Bewegung in das Vorhaben „Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“ (NAP). Vergangene Woche hat das Auswärtige Amt (AA) den ersten Zwischenbericht zum Monitoring des Aktionsplans veröffentlicht. Anfang August nun soll der Fragebogen an die Unternehmen versendet werden, und für die kommenden Wochen sind Hilfestellungen zum Fragebogen geplant, etwa FAQs und Webinare.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie appelliert (BVE) an alle potenziell Betroffenen, an der Befragung teilzunehmen. Die Industrie

könne hier zeigen, dass sie ihre menschenrechtliche Sorgfaltspflicht ernst nimmt. „Die Erfüllung des NAP ist ein wichtiger Schritt zum besseren Schutz der Menschenrechte. Befremdlich finden wir daher die ständige Kritik der NGOs an einer möglichen positiven Bilanz des Monitorings“, sagt BVE-Geschäftsführerin Stefanie Sabet.

Im Zwischenbericht wertete das AA zunächst die Befragung von 30 Unternehmen aller Branchen aus – Basis für den jetzigen Fragebogen und das Bewertungsschema für die anstehenden zwei Wellen der Unternehmensbefragung. Fazit: Die Unternehmen nehmen

die gesellschaftliche Debatte und ihre Verantwortung zur menschenrechtlichen Sorgfalt stärker wahr; nicht allen war der NAP bekannt. Sie wünschen sich für das Monitoring eine schärfere Konkretisierung der NAP-Kriterien, damit eine Bewertung eindeutig möglich wird. Nach der Auswertung der Fragebögen will die Bundesregierung entscheiden, ob das freiwillige Engagement der Wirtschaft zur Wahrung der Menschenrechte in den Lieferketten ausreicht, oder ob hierzu gesetzliche Regelungen erforderlich sind.

gmf/lz 29-19

Wörter: 220
Urheberinformation: (c) dfv Mediengruppe